

PROTOKOLL

aufgenommen bei der 1. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Holzgau vom 11. Jänner 2005 um 20,00 Uhr im Gemeinde-Sitzungsraum unter Vorsitz des Bürgermeisters Hubert Moosbrugger.

Beginn der Sitzung: 20,05 Uhr

Ende der Sitzung: 22,45 Uhr

Anwesende: Hammerle Christian, Huber Elmar, Bader Günter, Lumpert Dietmar, Reich Günter, Mag. Sprenger Erich, Knitel Stefan, Reich Claudia, Hanny Franz, Blaas Elmar und Gemeindegassier Knitel Christoph

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Verlesung und Bestätigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 23.12.2004
- 3.) Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplanes (Voranschlag) für das Jahr 2005
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über mögliche Ausschreibungsvarianten und über die Einladung von Professionisten, bezüglich Bau- und Recyclinghoferweiterung.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Obmannes der Agrargem. Innerer Aufschlag bezüglich Haftungsübernahme auf Parkflächen der Agrargemeinschaft.
- 6.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu 1.) Bürgermeister Hubert Moosbrugger eröffnet um 20,05 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu 2.) Es wird das Protokoll vom 23.12.2004 vorgelesen. Anschließend richtet Bgm. Moosbrugger an die Anwesenden die Frage, ob das Protokoll entsprechend dem Sitzungsverlauf geschrieben wurde, bzw. ob Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden. Mag. Sprenger teilt mit, dass die Punkte 2.) und 6.) nicht stimmen. Diese Feststellung wurde von den weiteren Gemeinderatsmitgliedern nicht bestätigt. Bader Günter vermisste Wortmeldungen zu Beschlusspunkt 6.) und verlangte diesbezügliche Ergänzungen. Da die gewünschten Ergänzungen nur teilweise Gegenstand des Tagesordnungspunktes 6.) waren, wurde das Protokoll zu Punkt 6.) mit diesbezüglich zutreffenden Ausführungen ergänzt und anschließend zur Genehmigung und Unterfertigung weitergereicht.

Zu 3.) Gemeindegassier Knitel Christoph trägt den Haushaltsplan für das Jahr 2005 vor.

Im ordentlichen Haushalt scheint eine Einnahmen- und Ausgabensumme von je € 1.453.300,-- auf. Der Haushaltsplan ist ausgeglichen. Einwendungen gegen den Haushaltsplan wurden nicht vorgebracht. Der Gemeinderat beschließt somit einstimmig die Genehmigung des Haushaltsplanes in der aufgelegten Form.

Im Anschluss an den Haushaltsplan wird der mittelfristige Finanzplan der Gemeinde Holzgau für die Jahre 2005 bis 2008 vorgetragen. Es sind folgende Einnahmen- und Ausgabensummen im mittelfristigen Finanzplan vorgesehen:

Für das Jahr 2005	€ 1.453.300,--
2006	€ 1.120.500,--
2007	€ 1.086.000,--
2008	€ 1.147.500,--

Der Finanzplan wurde ohne Einwendung zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen.

Zu 4.) Zur Errichtung des Recyclinghofes mit angeschlossenen Bauhoferweiterungsgebäude wird beschlossen, eine Ausschreibung für die Errichtung der Rohbauarbeiten bis zur Dachgleiche vorzubereiten. Mit den Ausschreibungsunterlagen sollen folgende sechs Firmen zur Anbotslegung eingeladen werden: Fa. STRABAG, Fa. Storf Hoch- u. Tiefbau GesmbH., Fa. Fröschl-Bau, Fa. Rüscher - Bau, Fa. Wolf Bau + Forst und die Fa. Oberhauser & Schedler Bau.

Neben den üblichen Ausschreibungsbedingungen wären folgende Leistungen einzuarbeiten und Bedingungen, bzw. Mitteilungen an die Anbieter aufzunehmen: Die Baumaßnahmen beziehen sich auf die gesamte Erstellung des Rohbaues, das heißt alle Beton- und Mauerarbeiten bis zur Auflage der Dachkonstruktion. Die erforderliche statische Berechnung hat über einen befugten Statiker zu erfolgen, und ist im Angebot zu inkludieren. Es ist eine der ÖNORM entsprechende Betonqualität wie dies bei Fundamenten, aufgehendem Mauerwerk und tragenden Bauteilen üblich ist, einzubauen.

Schottermaterial, das zum verfüllen der Fundamente, zur Herstellung von Auffahrtsrampen, Böschungen und dgl. gebraucht wird, wird im ungeworfenen Zustand (Wandmaterial) von der Agrargem. Innerer Aufschlag aus der Schottergrube bei Dürnau kostenlos zur Verfügung gestellt. In der Ausschreibung ist auch zu berücksichtigen, dass die Außenanlagen soweit fertig zu stellen sind, dass der Betrieb des Bau- und Recyclinghofes möglich ist, bzw. das Umgebungsgelände ohne Hindernisse befahrbar ist. Unterbauten sind mit geeignetem Schüttmaterial (Frostkoffer) auszuführen, dass bei einer späteren Asphaltierung kein Bodenaustausch erforderlich wird. Asphaltierungsarbeiten sind nicht Gegenstand der diesbezüglichen Auftragsvergabe.

Die Ausschreibung hat umgehend zu erfolgen, so dass die Aussendung am 17.01.2005 erfolgen kann. Abgabetermin mit anschließender Anbotseröffnung soll am 04.02.2005 um 10.00 Uhr im Gemeindeamt Holzgau sein.

Als Baubeginn soll Mitte April 2005 und als Fertigstellungstermin für die ausgeschriebenen Rohbauarbeiten soll der 30. Juni 2005 festgesetzt werden.

Zu 5.) Bgm. Moosbrugger liest den Antrag des Obmannes der Agrargemeinschaft Innerer Aufschlag vor. Dazu stellt er fest, dass die Gemeinde weiterhin die Schneeräumung, Splittstreuung und Sauberhaltung verschiedener Flächen übernimmt, wie dies seit Jahren gängige Praxis ist. Mit der Haftungsübernahme auf besonders ausgewiesenen Grundflächen durch die Gemeinde könne er nicht einverstanden sein. Einerseits werden diese Flächen hauptsächlich durch Mitglieder der Agrargemeinschaft und deren Gäste oder Besucher genutzt und andererseits gebe es noch mehrere Flächen die ähnlich genutzt werden, aber nicht im Antrag enthalten sind. Es müsse hier von einer Gleichbehandlung im Gemeindegebiet ausgegangen werden und die Gemeinde könne nicht für alles zuständig sein. Dieser Ansicht schlossen sich auch Gemeinderatsmitglieder Hanny Franz, Blaas Elmar, Hammerle Christian zugleich als Mitglieder der Agrargemeinschaft I. Aufschlag, sowie Huber Elmar und Reich Claudia an. Sie stellten auch fest, dass es für die Agrargemeinschaft bei vorwiegend eigener Benützung der Flächen kein Problem sein dürfte, sich gegen allfällige Haftungsansprüche selbst abzusichern, da die Gemeinde mit der Schneeräumung, Splittstreuung und Sauberhaltung ohnehin einen beachtlichen Beitrag leiste. Hammerle Christian bemerkte, dass für den Bereich FUN-Park bereits eine Haftpflichtversicherung durch den Tourismusverband abgeschlossen sei. Dem Obmann stehe es frei, eine Sperre der öffentlichen Plätze in Erwägung zu ziehen. Es wurde die Abstimmung über den eingebrachten Antrag geführt. Danach entschieden sich der Bürgermeister und die fünf genannten GR-Mitglieder für die Beibehaltung der bisherigen Regelung. Ein Gemeinderat (Agrarobmann) stimmte für die Haftungsübernahme durch die Gemeinde und bei 4 Gemeinderatsmitgliedern war Stimmenthaltung festzustellen.

Zu 6.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Huber Elmar erinnert an ein Zusammentreffen mit dem örtlichen Bauausschuss und Architekt D.I. Armin Walch im Herbst 2004 bezüglich Ausführung des Lechtaler Panoramaweges mit vorgesehener Hängebrücke über die Höhenbachschlucht. Hier soll Architekt Walch bis Ende Jänner 2005 eine Projektbeschreibung zur Behandlung im Vorstand der Regionalentwicklung Ausserfern ausarbeiten. Diesbezügliche Arbeitsunterlagen wurden von einigen Mitgliedern des Bauausschusses bereits beigebracht. Weitere Unterlagen über Themenbereiche um das Höhenbachtal sollen in den nächsten Tagen folgen. Es soll dann kurzfristig noch eine Aussprache im Arbeitsgremium erfolgen, so dass Architekt Walch die Projektbeschreibung termingerecht einreichen kann.

g.g.g.